1.AUSFERTIGUNG

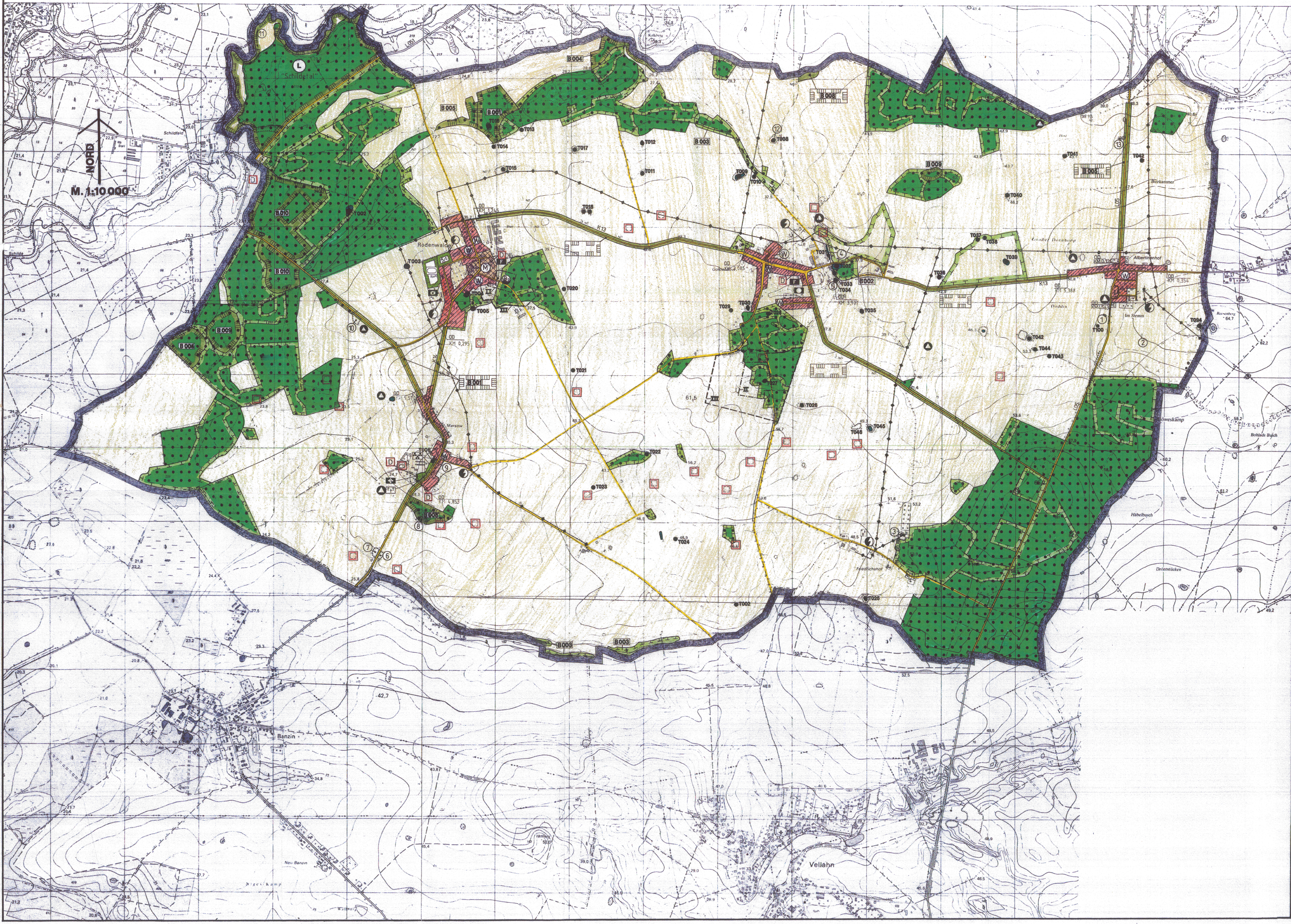

ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990, I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), (BGBl. 1991, I S.58 vom 22.01.1991)

Gemeindegrenze ;

Bauflächen : (§ 5 (2) BauGB)
(W) Wohnbauflächen, (§ 1 (1) 1 BauNVO) ;
(M) Gemischte Bauflächen, (§ 1 (1) 2 BauNVO) ;

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf : (§ 5 (2) 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf ;
Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen ;
F Feuerwehr ; Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten) ;
Post ; Öffentliche Verwaltungen ;

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge : (§ 5 (2) 3 BauGB)

Überörtliche Hauptverkehrsstraßen, (B=Bundesstraßen, L=Landstraßen, K=Kreisstraßen, GIK=Gemeindeweg I. Klasse)
Sonstige örtliche Straßen und Wege ;
Örtliche und überörtliche Hauptwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen: (§ 5 (2) 4 BauGB)
Elektrizität;
Wasser; (B=Brunnen) Abfall: ehemalige Hausmülldeponie;
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen : (§ 5 (2) 4 BauGB)
Oberirdisch, (z.B. 11 KV elt. Freileitung)

Grünflächen : (§ 5 (2) 5 BauGB)
Sportplatz ;
Friedhof ;
Parkanlage ;

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft : (§ 5 (2) 7 BauGB)
Wasserflächen ;

Flächen für Landwirtschaft und Wald: (§ 5 (2) 9 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: (§ 5 (2) 10 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNG:
(Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften geregelt sind)
(§ 5 (4) BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (gesetzlich geschützte Biotope gem. LNatG-MV)
B001 Biotopnummer laut Biotopkartierung;
T001 Punktförmige Landschaftselemente (Kleingewässer) laut Biotopkartierung
(L) Landschaftsschutzgebiet "Schildetal bei Schildfeld";
D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen;
Bodendenkmale (lt. Landesamt für Bodendenkmalpflege) gem. § 1 (3) DSchG M-V
Bodendenkmale (lt. Landesamt für Bodendenkmalpflege) gem. § 7 (7 (1), 7 (7)) DSchG M-V

Trinkwasserschutzgebiete:
II Engere Schutzzone
III Erweiterte Schutzzone
OD KM Ortsdurchfahrtsangabe an klassifizierten Straßen
Anbauverbotsgrenze an klassifizierten Straßen (Landesstraße : 20m)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:
(1)-(13) Fortlaufende Numerierung der besonderen Landschaftsbestandteile

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Rodenwalde :
STAND : 11/96

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG
DIPL. ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTR. 9
Gez.: Petersen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde

RODENWALDE

KREIS LUDWIGSLUST

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung ~~vom~~ .... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .... bis zum .... / durch Abdruck in der .... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ....~~ erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.02.96 .... durchgeführt worden.
Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom .... ~~ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.06.96/11.06.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.3 und Nr.5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt. (§ 2 Abs. 2 BauGB)

4. Die Gemeindevertretung hat am 27.02.96/19.08.97 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, , mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, , sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.06.96/15.06.98 bis zum 05.08.96/17.07.98 ~~während der Dienststunden/folgender Zeiten ....~~ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ~~am .... in ....~~ / in der Zeit vom 11.06.96/25.05.98 bis zum 06.08.96/27.07.98 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.10.96/24.11.98 geprüft.Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, , ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom .... bis zum .... während folgender Zeiten .... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am .... in .... / in der Zeit vom .... bis zum .... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~
s. Pkt. 5

8. Der Flächennutzungsplan, , wurde am 24.11.98 .... abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.11.98 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr.1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE RODENWALDE — [Siegel: GEMEINDE RODENWALDE · LANDKREIS LUDWIGSLUST] — DEN 1.06.99
[Unterschrift]
Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/~~Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes,~~ , wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.09.99 ...., Az. VIII 230d - 512.111 - 54.093 ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ erteilt.~~Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, , von der Genehmigung ausgenommen.~~

GEMEINDE RODENWALDE — DEN ....
[Unterschrift]
Bürgermeister

10 ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .... Az. .... bestätigt.~~

~~GEMEINDE RODENWALDE~~ — DEN ....
....
Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, ,(im Umfang der Ziff.9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.11.99 / (vom .... bis zum ....) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mangeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, , ist mithin am 06.11.99 . wirksam geworden.

GEMEINDE RODENWALDE — DEN ....
[Unterschrift]
Bürgermeister